



## **CVP Kanton Luzern**

Gesundheits- und Sozialdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Dr. Markus Dürr  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, den 02. Dezember 2008

### **Vernehmlassung zur Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EGOHG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom September 2008 die Möglichkeit gegeben, zur Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EGOHG) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Das Opferhilfegesetz (OHG) regelt als Bundesgesetz alle materiellen Punkte, Rechte und Pflichten. Der Kanton regelt in einem Einführungsgesetz die Umsetzung auf kantonalen Ebene. Die Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen werden mit den vorgeschlagenen Änderungen zweckmässig geklärt.

Die CVP unterstützt es, die Opferberatung neu im Gesundheits- und Sozialdepartement anzugliedern.

In diesem Sinne ist die CVP mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Sig. Martin Schwegler  
Vizepräsident

Sig. Adrian Bühler  
Parteisekretär